



Gutachten

Erk Brudi

staatl. gepr. Techniker, MSc, SV öbuv

von der IHK für München und Oberbayern
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Baumpflege,
Baumstatik und Wertermittlung

T +49. (0)89.752150

F +49. (0)89.7591217

e.brudi@tree-consult.org

TreeConsult Brudi & Partner
Berengariastr. 9, 82131 Gauting

www.treeconsult.org

Gutachten Nr.: 18-0189

Gutachtensdatum: 09.05.2018

Auftraggeber:

Gemeinde Utting
Frau Bettina Riegg
Eduard-Thöni-Str. 1
86919 Utting a. Ammersee

Gegenstand:

Zwei Rosskastanien auf dem Grundstück
Utting, Schondorfer Str. 9



0 Inhalt

0	Inhalt	2
1	Sachverhalt - Gutachtensauftrag	3
2	Ergebnisse der Untersuchungen	3
2.1	Ortsbesichtigung	3
2.2	Baumstandorte.....	4
3	Fazit	8
4	Baumschutz während der Bauphase.....	8
4.1	Oberirdische Schutzmaßnahmen.....	9
4.2	Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich	9
4.3	Weitere Baumschutzmaßnahmen.....	10
5	Literaturhinweise.....	10
6	Schlussbemerkungen	11

Abbildungen

Abb. 1	Lageübersicht (Quelle: digitales Orthofoto, gem. Utting)	4
Abb. 2	Baum 1, Südansicht.....	4
Abb. 3	Baum 1, Stamm, Holzkörper	5
Abb. 4	Baum 1, Nordansicht, Kronenüberhang	5
Abb. 5	Baum 1, Kronenausdehnung	6
Abb. 6	Baum 2, Ostansicht	6
Abb. 7	Baum 2, Stamm, Holzkörper	7
Abb. 8	Nebenstämmeling	7
Abb. 9	Baum 2, Kronenausdehnung	8

Tabellen

Tab. 1	Baumdaten	3
--------	-----------------	---

1 Sachverhalt - Gutachtensauftrag

Auf dem Grundstück Schondorfer Str.9 in Utting. Flur-Nr. 50 stocken zwei kapitale Rosskastanien. Die im weiteren Gutachten mit Baum 1 bezeichnete Rosskastanie stockt an der Staatstraße, die als Baum Nr. 2 bezeichnete an der Grundstücksgrenze zur Flurnr. 48/1.

Dem Unterzeichner wurde mit Schreiben vom 30.04.18 aufgegeben, den Zustand der Bäume zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmenempfehlungen im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung abzugeben.

2 Ergebnisse der Untersuchungen

2.1 Ortsbesichtigung

Am 08.05.2018 führte der Unterzeichner eine Ortsbesichtigung durch.

Während dieses Ortstermins wurden die gutachtensgegenständlichen Bäume besichtigt, visuell untersucht und ihr Zustand fotografisch dokumentiert.

Tab. 1 Baumdaten

Nr.	Dt. Bezeichnung	Bot. Bezeichnung	StU [cm]	Höhe [m]
1	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	237	13
1	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	290	17

2.2 Baumstandorte

Abb. 1 Lageübersicht (Quelle: digitales Orthofoto, gem. Utting)



Bei den beiden Rosskastanien handelt es sich um die einzigen noch verbliebenen Großgehölze auf dem Grundstücksquartier bestehend aus den Flurnummern 50, 51 und 53.

Abb. 2 Baum 1, Südansicht



Dieser Baum steht an prominenter Stelle an der Hauptdurchgangsstraße von Utting und hat eine straßenbildprägende Wirkung.

Abb. 3 Baum 1, Stamm, Holzkörper



Weder am Stamm noch an dem kronenbildenden Starkastgerüst sind Schäden oder Symptome verminderter Verkehrssicherheit (z.B. Wachstumsdefizite, Holzfäulen, Rindenschäden etc.) vorhanden.

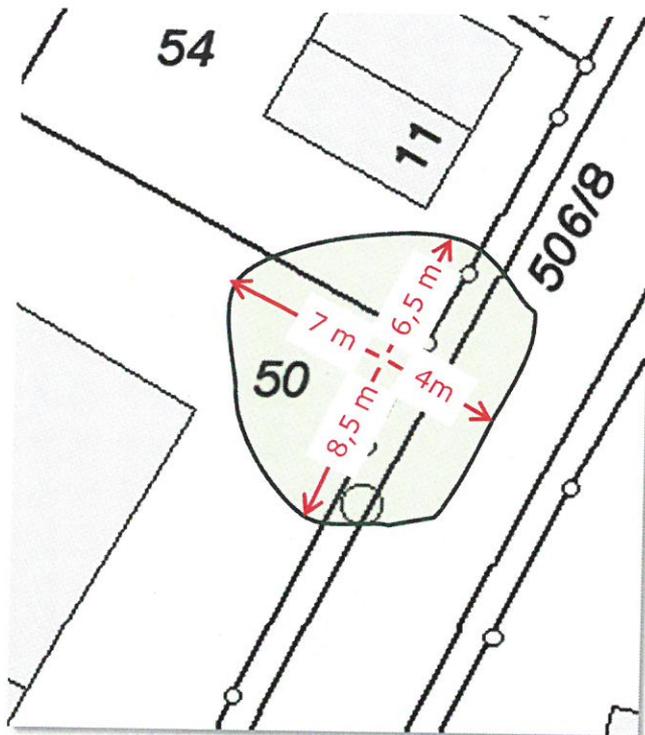
Die Baumkrone ist dicht belaubt, das Feinastgerüst art- und alterstypisch gut entwickelt.

Abb. 4 Baum 1, Nordansicht, Kronenüberhang



Die radiale Ausdehnung der Baumkrone in Richtung Osten beträgt 4 m. Das Lichtraumprofil über der Staatsstraße wird nur knapp erreicht.

Abb. 5 Baum 1, Kronenausdehnung



Darstellung der für alle festzulegenden Schutzmaßnahmen bei Bauvorhaben überdeckte Kronenbereich von Baum 1.

Abb. 6 Baum 2, Ostansicht



Bei dieser Rosskastanie handelt es sich um ein grundstücksbildprägendes Exemplar, das ein Alter von ca. 70-80 Jahren haben dürfte.

Die Baumkrone ist dicht mit dunkelgrünen großen Blättern besetzt, der Feinstbereich ist art- und alterstypisch gut entwickelt.

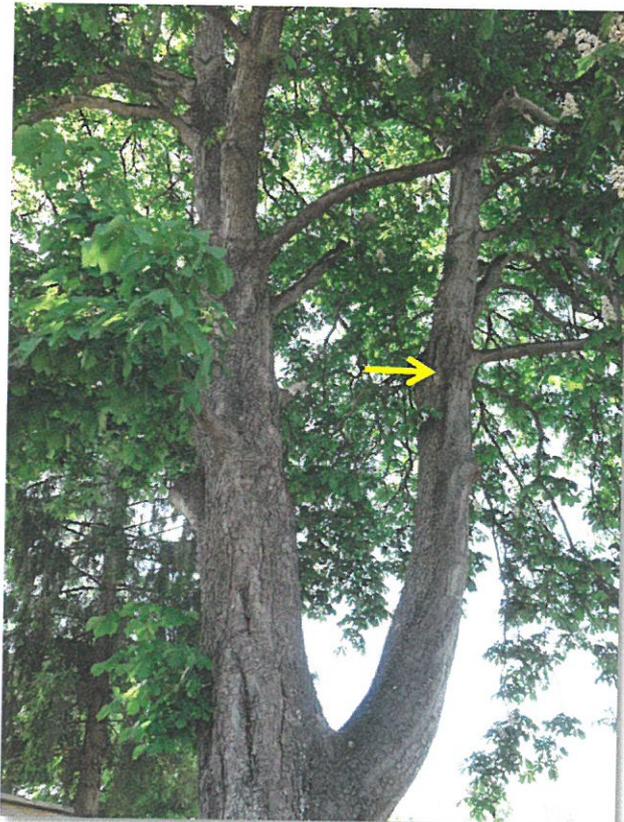
Abb. 7 Baum 2, Stamm, Holzkörper



Der Hauptstamm vergabelt sich in 1,8 m Höhe über dem Boden in zwei kronenbildende Stämmlinge. Die Verbindung zwischen den beiden Hauptstämmen wird als U förmiger Zwiesel bezeichnet.

Außer einigen Einwallungsfurchen, die Ausdruck lokaler Wachstumsdefizite sind und keinerlei Schadsymptome darstellen, da nicht mit Holzfäulen korreliert, sind am gerade durchgehenden Hauptstamm keine Holzschäden oder Symptome verminderter Verkehrssicherheit erkennbar.

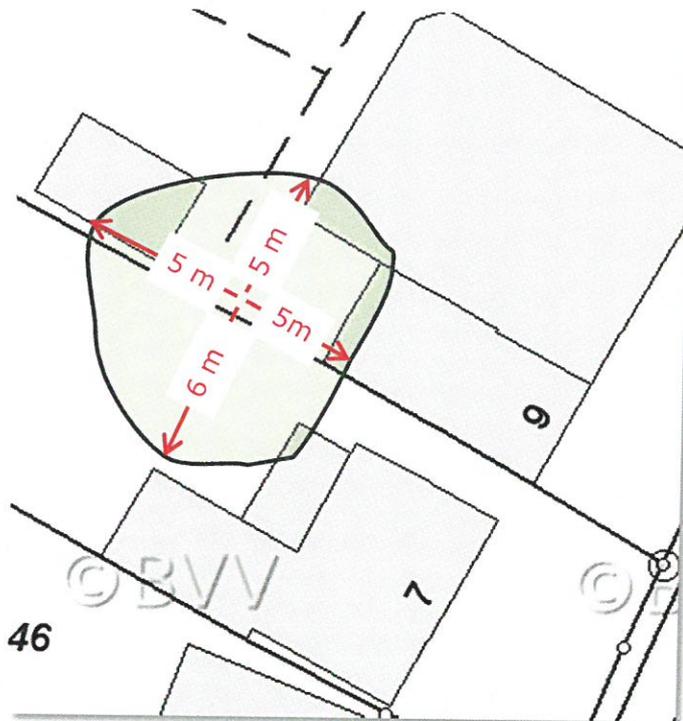
Abb. 8 Nebenstämmling



An dem dünneren der beiden Hauptstämmlinge befindet sich in ca. 6 m Höhe eine kleine Höhlung, aus der zur Zeit der Ortsbesichtigung vom Boden aus nicht näher identifizierbare Insekten ein- und ausgeflogen sind.

Die Höhlung wird von starken Wundholzgewebeleisten gesäumt und weist nur noch einen schmalen weniger als 10 cm breiten Öffnungspalt auf. Es handelt sich bei der Öffnung höchstwahrscheinlich um eine alte Astungswunde, die jedoch im Begriff ist von dem vitalen Baum wieder überwachsen und verschlossen zu werden.

Abb. 9 Baum 2, Kronenausdehnung



Darstellung der für alle festzulegenden Schutzmaßnahmen bei Bauvorhaben überdeckte Kronenbereich von Baum 2.

3 Fazit

Bei beiden Bäumen handelt es sich um vitale wüchsige und stabile Exemplare. Vorschäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, konnten nicht gefunden werden.

Die gestalterische und ökologische Funktion von beiden Rosskastanien ist als hoch einzustufen.

Demnach sind beide Bäume im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben als „sehr erhaltenswert“ einzustufen.

4 Baumschutz während der Bauphase

In der DIN Norm 18 920 sind Maßnahmen zum Schutz von erhaltenswerter Vegetation bei Baumaßnahmen beschrieben.

Im vorliegenden Fall sollten die Schutzmaßnahmen bei diesen zweifellos sehr erhaltenswerten Bäumen den oberirdischen Baum, mit seinem Stamm und der Baumkrone sowie den unterirdischen Baum mit seinem Wurzelsystem und dem damit verbundenen Bodenleben umfassen.

4.1 Oberirdische Schutzmaßnahmen

Die Baumkrone ist vor Beschädigungen im Kronenbereich zu schützen. Das heißt Krane und Baugeräte müssen während der Baumaßnahmen einen ausreichenden seitlichen Abstand zu den Bäumen und vor allem den Baukronen einhalten.

Die Stämme sind durch Bretterummantelung, die auf flexiblen Materialien aufsitzen (z.B. alten Autoreifen) vor mechanischer Beschädigung zu schützen.

Die geplanten Gebäudekörper sollten mindestens 2 m von der jeweiligen Kronentraufe abrücken, um langfristig einen angemessenen Abstand zwischen der Wohnbebauung mit den berechtigten Ansprüchen der Bewohner nach einer vernünftigen Nutzung bei ausreichenden Lichtverhältnissen gerecht zu werden.

4.2 Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich

Gemäß DIN 18920 umfasst der Wurzelschutzbereich im vorliegenden Fall die Kronentraufe des jeweiligen Baumes zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten.

Das bedeutet, dass in diesem Wurzelschutzbereich keine Bautätigkeit stattfinden soll, und kein Material gelagert werden soll. Insbesondere Abgrabungen, Bodenauftrag und Bodenverdichtungen sind völlig zu vermeiden, da diese unweigerlich Nachfolgeschäden auslösen, die sich oft erst nach vielen Jahren z.B. in Form von Dürrastbildung und anderen Symptomen zeigen.

Der Wurzelschutzbereich ist durch einen standfesten mind. 2 m hohen Zaun vom Baubetrieb abzugrenzen.

Lässt sich ein Überfahren des Wurzelschutzbereichs während der Bauphase nicht vermeiden, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Druck auf den Wurzelbereich zu reduzieren.

Solche Maßnahmen können in Verwendung und dem Einbau von sog. „Baggermatratzen“ bestehen oder auch dem Einbau anderer baumschonender Tragschichten, die jedoch im Einzelfall mit einem Sachkundigen und einem Fachplaner bereits in der Genehmigungsphase abgestimmt werden sollten.

Hinweise zu Schadensvermeidung oder Schadensminderungsmaßnahmen finden sich auch in der RAS-LP 4 (*Richtlinien zur Anlage von Straße, Landschaftsplanung, Teil 4*).

Auch nach Abschluss der Hochbauarbeiten an den Gebäuden dürfen die Bäume bei dem Bau der Zuwegungen und vor allem der Grünanlagen weder im Kronen- noch im Wurzelbereich beschädigt werden. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich einen maximalen Bodenabtrag von 5-10 cm im Bereich von Vegetationsflächen zuzulassen und vorzunehmen, wobei dieser ausschließlich ausnahmslos in Handarbeit (DIN 18920) ohne Kleinbaggereinsatz durchzuführen ist.

4.3 Weitere Baumschutzmaßnahmen

Die Erfahrung zeigt, dass bei laufenden Bauvorhaben meist erst dann auf behördlich verordneten Baumschutz geachtet wird, wenn vor Baubeginn hohe Sicherheitsleistungen hinterlegt wurden und in den zusätzlichen Vertragsbedingungen aller am Bau beteiligten Gewerke entsprechende Hinweise und Klauseln zum Baumschutz enthalten sind.

Mit dem Bauvorhaben sollte ein Bauablaufplan erstellt werden aus dem hervorgeht, wie der Baumschutz während der Bauphase beachtet und eingehalten werden kann.

Auch sollte in diesem Fall eine ökologische Baubegleitung vor Ort eingesetzt werden.

Hierfür empfiehlt es sich vor Ort ansässige qualifizierte Baumpfleger, die über einen Abschluss als *staatlich geprüfte Fachagrarwirte für Baumpflege* verfügen, einzusetzen, da diese ständig vor Ort sind, das Geschehen täglich beobachten können und keine hohen Anfahrtskosten verursachen und Kraft ihrer Ausbildung befähigt für solche Aufgaben sind und über die ausreichende Fachkompetenz verfügen.

5 Literaturhinweise

BALDER, H., 1998. Die Wurzeln der Stadtbäume: ein Handbuch zum vorbeugenden und nachsorgenden Wurzelschutz. Parey Buchverlag, Berlin.

DIN DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG (Berlin) (Ed.), 2014. DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN, 1999. Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege: RAS-LP ... 4 4. Köln.

GÜNTHER, J.-M., 1999. Das Abschneiden überhängender Zweige und Wurzeln im zivilen Nachbarrecht. p. 15–24.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (2006): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV-Baumpflege, Bonn.

POMMNITZ, M., 2016. Mangelnde Standsicherheit von Bäumen nach Baumaßnahmen – Gründe für einen sinnvollen Baumschutz, in: Jahrbuch Der Baumpflege. Haymarket Media GmbH & Co. KG, Braunschweig, pp. 183–190.

TESCHNER, M., 1995. Einfluss der Bodenfestigkeit auf die biomechanische Optimalgestalt von Haltewurzeln bei Bäumen. SVK-Verl., Erndtebrück.

6 Schlussbemerkungen

Bei der Erstellung des Gutachtens wurde nach rein fachlichen Prinzipien, in Anlehnung an die einschlägige Fachliteratur gearbeitet. Die im Zuge der Untersuchungen gewonnenen Fakten beziehen sich ausschließlich auf den Gutachtensgegenstand und sind nicht ohne weiteres auf ähnliche Sachverhalte übertragbar.

Das Gutachten ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form des Gutachtens erhalten bleibt. Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen, oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, welche die Aussage des Gutachtens verändern könnte, ist nicht zulässig. Für das Gutachten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Die Abbildungen wurden mit einer digitalen Kamera angefertigt. Der Unterzeichner versichert in diesem Zusammenhang, dass an den im Gutachten dargestellten Abbildungen keine Manipulationen durchgeführt wurden. Es wurden lediglich Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Aufhellungen vorgenommen.

Gauting, den 09.05.2018


.....
Erk Brudi



Von der
Industrie- und
Handelskammer für
München und Oberbayern
für Baumpflege, Baum-
statik, Wertermittlung
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger